



N i e d e r s c h r i f t

über die am **Mittwoch, dem 14. Februar 2018** um 20:00 Uhr
im Mehrzweckraum der Gemeinde Dalaas stattgefundene

21. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas

Vorsitzender:

BGM Christian Gantner

Ersatzmitglieder:

Gemeindevorstand:

VBGM Martin Burtscher
GR Willi Berthold
GR Hubert Burger
GR Guntram Schaiden

Gemeindevertreter:

Ramon Zech
Claudia Margreitter
Walter Bilgeri
Heidi Paulitsch
Severin Bickel
Klaus Engstler
Christian Melmer
Barbara Noch-Fritz
Johannes Berthold (entschuldigt)
Norbert Dönz
Dorota Pohl
Alexandra Kapeller
Karl Ertl

Schriftführerin Melanie Achleitner

Gemeinekassier Severin Berthold (zu TOP 2)

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Der Vorsitzende BGM Christian Gantner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und GemeindevertreterInnen.

Zur heutigen Bürgerfragestunde erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Beschlussfassung der ordnungsgemäß geladenen Gemeindevertretung wird festgestellt. Die Einladung mit der Tagesordnung sowie den entsprechenden Unterlagen wurde allen Gemeindevertretern fristgerecht zugestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Einwand genehmigt.

T a g e s o r d n u n g:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden und Beantwortung von Anfragen
2. Voranschlag 2018
 - a) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung
 - b) Beschlüsse über Zuweisungen und Beiträge lt. Voranschlag und Festsetzung der Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 GG
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a) Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 111/3
 - b) Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 1386/1
 - c) Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 1409/2
 - d) Grundstück GST-Nr. 286/2
 - e) Grundstück GST-Nr. 1388 und .293
4. Gewährung eines Geh- und Fahrrechtes
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Beitritt zur Bauverwaltung Kloostertal-Arlberg
6. Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas vom 29. November 2017
7. Berichte und Allfälliges

zu Punkt 1)

Der Bürgermeister berichtet über:

- a) die am 29. November 2017 stattgefundene Gemeindevertretungssitzung
- b) die Gesellschafterversammlung Sonnenkopf am 30. November 2017
- c) die am selben Tag stattgefundene Vermieterversammlung des Kloostertal-Tourismus
- d) die offizielle Gründung der „Unser Dorfwirt Verwaltung GmbH“ am 1. Dezember 2017
- e) die Sitzung des Gemeindeverbandes Musikschule Kloostertal und die Sitzung Hauptschulverbandes am 4. Dezember 2017
- f) eine Besprechung mit dem Landesstraßenbauamt bezüglich der Sanierung der Spreubachbrücke am 5. Dezember 2017
- g) den Regio Jour Fixe in Lech mit allen Bürgermeistern des Tals am 7. Dezember 2017
- h) die ebenfalls am 7. Dezember 2017 stattgefundene Besprechung mit GF Biedermann-Smith zu verschiedenen Themen der Alpenregion Bludenz
- i) die Sendungen „Guten Morgen Österreich“ und „Daheim in Österreich“ des ORF am 11. Dezember 2017 vom Vorplatz der VS Dalaas

- j) die Besprechung mit dem Architekten Spagolla und Herrn Burtscher bezüglich der geplanten Erweiterung des Kristbergsaals am selben Tag
- k) die ebenfalls am 11. Dezember 2017 stattgefundenen Terminbörsen für das Jahr 2018
- l) das Musterungessen 2107 in der Paluda Dalaas am 13. Dezember 2017
- m) die Eröffnung von „Üsr Dorfwürt – Erstes echtes Bürgergasthaus“ am 16. Dezember 2017 verbunden mit dem Dank an Tourismusobmann Walter Bilgeri für die gute Zusammenarbeit bei diesem innovativen Projekt.
- n) die Veranstaltung „Die Kammer kommt in die Region“ der Landwirtschaftskammer Vorarlberg im Kristbergsaal am 9. Jänner 2018
- o) die Besprechung mit der ASFINAG bezüglich des Langener Tunnels am 15. Jänner 2018
- p) das Musterungessen 2018 in der Pizzeria Paluda am 19. Jänner 2018
- q) die Sperre der Bundesstraße ab Spreubach durch die Lawinenkommission Klösterle wegen Lawinengefahr am 22. Jänner 2018
- r) die am 22. Jänner 2018 stattgefundenen Ausschusssitzung der Alpe Spullers
- s) die e5-Klausur in Hittisau am 3. Februar 2018 verbunden mit dem Dank an Norbert Dönz
- t) die Gemeindevorstandssitzung, bei der ausführlich über die an den Gemeindevorstand übertragene Vergabe und Abrechnung beim Feuerwehrhaus Wald am Arlberg berichtet wurde und die anschließende Sitzung des Finanzausschusses am 5. Februar 2018
- u) die am 7. Februar 2018 stattgefundenen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

BESCHLÜSSE

zu Punkt 2)

a) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung

Der vom Bürgermeister und Gemeindegassiers Severin Berthold erstellte Voranschlagsentwurf 2018 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses am 5. Februar 2018 gemäß § 73 Abs. 4 GG vorgelegt und ausführlich beraten.

Die Obfrau Alexandra Kapeller teilt mit, dass der Voranschlag 2018 vom Finanzausschuss einstimmig in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung empfohlen wird.

Neben den üblichen Aufwendungen werden als wesentliche Eckpunkte der Zubau eines Geräteraumes beim Kristbergsaal (€ 160.000,00), die Umrüstung der Straßenbeleuchtung entlang der L97 (€ 50.000,00), die Ersatzbeschaffung eines Loipengerätes (€ 110.000,00), die Sanierungsmaßnahmen beim Pfarrhof Wald und beim Friedhof Dalaas (€ 41.000,00) und die Errichtung und Sanierung der Forststraßen (€ 42.500,00) hervorgehoben.

Der Voranschlag sieht eine Rücklagenzuführung in der Höhe von € 108.500,00 vor. Christian Melmer merkt dazu an, ob es nicht besser wäre, statt Rücklagen zu bilden die geplanten Grundstücksverkäufe zu streichen. BGM Christian Gantner erklärt dazu, dass die Grundstücke nicht aus finanziellen Gründen veräußert werden, sondern um jungen Familien leistbare Wohnmöglichkeiten bzw. einheimischen Unternehmen Bauflächen zu bieten.

Zur Detailberatung des Voranschlagsentwurfes wird der Voranschlag 2018 vom Bürgermeister Kostenstelle für Kostenstelle vorgetragen.

Die zu den einzelnen Haushaltsstellen gestellten Anfragen werden von BGM Christian Gantner und Gemeindegassier Severin Berthold umgehend beantwortet.

Der Voranschlag 2018 sieht vor:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€ 4.477.000,00
Einnahmen der Vermögensgebarung	<u>€ 668.800,00</u>
	€ 5.145.800,00

Ausgaben der Erfolgsgebarung	€ 4.362.200,00
Ausgaben der Vermögensgebarung	€ <u>783.600,00</u>
	€ 5.145.800,00

Die Einnahmen und Ausgaben sind um rund 16,65 % niedriger als im Vorjahr.

Christian Melmer stellt fest, dass der Beitrag der Gemeinde Dalaas für die Musikschule Klostertal seines Erachtens sehr hoch sei. Der Bürgermeister erläutert, dass sich dieser aus der großen Anzahl (108) an Musikschülern ergibt. Hier habe vor allem die Harmoniemusik Wald am Arlberg mit den „Minimusikanten“ in den vergangenen Jahren eine sehr gute Initiative gestartet. Der Beitrag sei laut Bürgermeister eine wichtige Unterstützung der hiesigen Musikvereine. Musikstunden von Erwachsenen sind ausfinanziert und werden seitens der Gemeinde nicht subventioniert.

Christian Melmer erkundigt sich zudem unter dem Punkt „Paludalift“, ob in der Voranschlagsstelle 898-7205 die Einstellung von zusätzlichem Personal enthalten ist. Der Gemeindekassierer erklärt dazu, dass es sich lediglich um eine interne Umbuchung handelt.

Im Anschluss wird der Voranschlag 2018 in der vorliegenden Fassung mit den ausgewiesenen Ein- und Ausgabensätzen einstimmig genehmigt.

b) Beschlüsse über Zuweisungen und Beiträge lt. Voranschlag und Festsetzung der Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 GG Folgende ergänzende Beschlüsse zum Voranschlag 2018

1. Bei Besuch eines Feuerwehr-Schulungskurses wird als Abgeltung für den Verdienstentgang eine Entschädigung von € 26,00 für Lehrlinge und € 29,00 für die übrigen Mitglieder bezahlt. Zudem wird das amtliche Kilometergeld (dzt. Eur 0,42/km) bei Verwendung des eigenen Pkws vergütet.
2. Die Sprunggelder für die Vereinsstiere der Viehzuchtvereine sowie für die einmalige künstliche Besamung in Höhe von € 30,00 werden übernommen.
3. Besucher einer auswärtigen Musikschule (wenn das gegenständliche Fach in der MS Klostertal nicht unterrichtet wird) oder eines Konservatoriums erhalten bei positivem Studienerfolg einen Beitrag von € 72,00 je Semester. Der Förderbeitrag wird nur an Antragsteller bis zum Höchstalter von 18 Jahren gewährt.
4. Die Säuglingspakete werden weiterhin an alle ortsansässigen Wöchnerinnen ausgegeben.
5. Für die Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungseinspeisung, sowie für die Errichtung einer Biomasseheizungsanlage oder einer Photovoltaikanlage werden gemäß den entsprechenden Richtlinien eine Förderung gewährt, höchstens jedoch € 350,00 pro Objekt gewährt.
6. Die jährlichen Beiträge an Vereine, Verbände und Organisationen werden für 2018 in folgender Höhe gewährt:

		Euro
Vorarlberger Rettungsfonds	laut Vorschreibung	11.583,73
Vorarlberger Gemeindeverband	Mitgliedsbeitrag 1,75/Ew.	3.333,75
Vlbg. Umweltverband	Mitgliedsbeitrag 1,11/Ew.	1.788,21
Gemeindeinformatik	Mitgliedsbeitrag 4,93/Ew.	9.302,91
Entwicklungsverein f. Natur- u. Kulturerbe	Mitgliedsbeitrag 1,00/Ew.	1.611,00
Museumsverein Klostertal		6.110,00
Vorarlberger Landesmuseumsverein	Mitgliedsbeitrag	36,00
Verein Wildpark Feldkirch	Mitgliedsbeitrag	100,00

Vorarlberger Zivilschutzverband	Mitgliedsbeitrag	60,00
Jungbauernschaft-Landjugend Kloostertal	Förderbeitrag	220,00
Wintersportverein Dalaas	Förderbeitrag	436,00
Wintersportverein Wald	Förderbeitrag	436,00
Tennisklub Dalaas-Wald	Förderbeitrag	436,00
Schützengilde Kloostertal	Förderbeitrag	436,00
Schiklub Kloostertal	Förderbeitrag	1.385,00
Fußballklub Kloostertal	Förderbeitrag	2.965,00
Turnerschaft Dalaas	Förderbeitrag	436,00
Harmoniemusik Dalaas	Förderbeitrag	2.616,00
Harmoniemusik Wald	Förderbeitrag	2.616,00
Österreichisches Schwarzes Kreuz	Förderbeitrag	30,00
Caritas Hospizbewegung	Förderbeitrag	145,00
Trachtengruppe Dalaas	Förderbeitrag	436,00
Theatergruppe Wald/Dalaas	Förderbeitrag	220,00
Müiterrunde Wald	Förderbeitrag	220,00
Strukturprojekt Moldavien	Förderbeitrag	150,00
Funkenzunft Dalaas	Funkenfeier	220,00
Ortsfeuerwehr Wald	Funkenfeier	220,00
Kirchenchor Dalaas	Förderbeitrag	290,00
Seniengruppe „Gemeinsam statt einsam“	Förderbeitrag	300,00
Jugendchor Incontro Dalaas	Förderbeitrag	220,00
Singrunde Wald am Arlberg	Förderbeitrag	220,00
Guggamusik Rutschifenggen	Förderbeitrag	220,00
Arlberger Bogenschützenclub	Förderbeitrag	220,00
Kameradschaftsbund Dalaas/Wald	Förderbeitrag	220,00
Kinderchor	Förderbeitrag	220,00
Faschingsnarra	Förderbeitrag	220,00
Seniorenbund Dalaas/Wald	Förderbeitrag	290,00
Vlbg. Seniorenring Ortsgruppe Bludenz	Förderbeitrag	290,00
Bergrettung Dalaas	Förderbeitrag	500,00
Bienenzuchtverein Dalaas-Wald	Förderbeitrag	436,00
Obstbauverein Dalaas-Wald	Förderbeitrag	436,00
Viehzuchtverein Dalaas-Wald	Förderbeitrag	220,00
Asphalt Cowboys	Förderbeitrag	220,00
Vorarlberger Waldverein	Förderbeitrag	230,00
Vorarlberger Lebenshilfe	Förderbeitrag	220,00
Vorarlberger Kinderdorf	Förderbeitrag	73,00
SOS-Kinderdorf	Förderbeitrag	73,00
Verein Sehgeschädigte Kinder	Förderbeitrag	73,00

7. Den Ortsvereinen wird zusätzlich für ihre Jugendarbeit ein Beitrag von € 15,00 je jugendliches Mitglied bis 15 Jahre (Jahrgang 2003 und jünger) gewährt.
8. Dem Schiklub Kloostertal wird zusätzlich für KaderläuferInnen, welche den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dalaas haben, ein Förderbeitrag von € 70,00 je Kadermitglied gewährt.
9. Die Finanzkraft der Gemeinde Dalaas für das Jahr 2018 wird gemäß § 73 Abs. 3 GG mit € 1.834.000 festgestellt.

Die mit der Einladung übermittelten und vom Bürgermeister wie oben angeführt nochmals vorgelegten Unterlagen werden einstimmig genehmigt.

zu Punkt 3)

a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 111/3

Beim gegenständlichen Grundstück handelt es sich um einen noch unbebauten Bauplatz westlich der Parzelle „Postfeld“ in zweiter Reihe von der Kloostertalerstraße gesehen.

Das Grundstück steht im Alleineigentum des Antragstellers Markus Fritz. Er plant auf dem Grundstück die Errichtung eines Einfamilienhauses für sich selbst.

Das Grundstück befindet sich in der Gelben Gefahrenzone. Ebenso im Einzugsbereich der Ortskanalisation Dalaas (Kanalerschließung erfolgt über die Grundstücke GST-Nr. 112/4 bzw. 112/5 (Fritz Stefan und Fritz Heinz). Die Trinkwasserversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz der Wassergenossenschaft Platz-Poller. Die Verkehrserschließung ist durch ein grundbücherlich gesichertes Geh- und Fahrrecht über das Grundstück GST-Nr. 111/4 gegeben.

Ein Teil des Grundstückes (315 m²) ist bereits als „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) gewidmet. Nun soll der Rest bis zum Böschungsfuß (585 m²) ebenso als „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) gewidmet werden.

Der Entwurf über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits in der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas einstimmig beschlossen und im Anschluss an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden innert der gesetzten Frist keine Einwände vorgebracht.

Daraufhin wird die Umwidmung nach kurzer Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 19.10.2017, Zl. 031-2/FrMa-2017, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, von „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) geändert.

b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 1386/1

Beim gegenständlichen Grundstück handelt es sich um ein Grundstück in der Parzelle „Radona“ westlich des Wohnhauses „Radona 126“ im Besitz von Frau Margarete Burtscher und Herrn Hubert Burtscher.

Das Grundstück steht im Alleineigentum der beiden obig genannten Personen. Es sollen daraus zwei Baugründe parzelliert werden. Es gibt bereits zwei der Gemeinde bekannte Interessenten.

Das Grundstück befindet sich in der Gelben Gefahrenzone. Ebenso im Einzugsbereich der Ortskanalisation Dalaas (Kanalerschließung erfolgt direkt von Süden her vom Verbandssammler). Die Trinkwasserversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz der Wassergenossenschaft Sonnenhalb-Radona. Die Verkehrserschließung ist über eine Gebrauchserlaubnis des Landesstraßenbauamtes direkt von der Klostertalerstraße hergegeben. Um auf das Baugrundstück zu gelangen, muss ein schmaler Streifen im Besitz der Gemeinde (GST-Nr. 1409/2) gequert werden. Hierzu wird eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Dalaas abgeschlossen werden (TOP 4).

Es sollen zwei Baugrundstücke parzelliert werden. Das Grundstück GST-Nr. 1386/3 wird eine Fläche von 630 m² aufweisen, das Grundstück GST-Nr. 1386/4 eine Fläche von 641 m². Die gegenständliche Teilfläche (gesamt 1271 m²) ist derzeit als „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) gewidmet und soll zur Gänze in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) gewidmet werden.

Der Entwurf über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits in der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas einstimmig beschlossen und im Anschluss an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden innert der gesetzten Frist keine Einwände vorgebracht.

Daraufhin wird die Umwidmung nach kurzer Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 23.11.2017, Zl. 031-2/BuM+H-2017, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, von „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) geändert.

c) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 1409/2

Beim gegenständlichen Grundstück handelt es sich um den obig genannten schmalen Streifen im Besitz der Gemeinde Dalaas zwischen den unter Punkt 3b) genannten Grundstücken und der Klostertalerstraße.

Das Grundstück steht im Alleineigentum der Gemeinde Dalaas. Es soll über das Grundstück ein Geh- und Fahrrecht gewährt werden.

Das Grundstück befindet sich in der Gelben Gefahrenzone. Ebenso im Einzugsbereich der Ortskanalisation Dalaas, der Wassergenossenschaft Sonnenhalb-Radona und ist verkehrstechnisch erschlossen.

Der Entwurf über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits in der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas einstimmig beschlossen und im Anschluss an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden innert der gesetzten Frist keine Einwände vorgebracht.

Daraufhin wird die Umwidmung nach kurzer Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 23.11.2017, Zl. 031-2/GemDa-2017, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, von „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) geändert.

d) Umwidmung des Grundstückes GST-Nr. 286/2

Beim gegenständlichen Grundstück handelt es sich um ein Grundstück in der Parzelle „Winkel“, im Detail um den Standort des jetzigen Wohnhauses von Hr. Walter Fritz, „Winkel 16“. Er plant das bestehende Wohnhaus um einen Anbau zu erweitern.

Nachdem das derzeitige Wohnhaus vor der Erlassung des Flächenwidmungsplanes errichtet wurde, ist die gegenständliche Fläche auch noch nicht als Baufläche gewidmet.

Das Grundstück steht im Alleineigentum des Antragsstellers ist derzeit als „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) gewidmet.

Das Grundstück befindet sich in der Gelben Gefahrenzone. Ebenso im Einzugsbereich der Ortskanalisation Dalaas. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über den Bestand durch das Versorgungsnetz der Wassergenossenschaft Winkel. Die Verkehrserschließung ist direkt von der Gemeindestraße „Winkel“ gegeben.

Daraufhin wird der Entwurf über die Umwidmung nach kurzer Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 07.02.2018, Zl. 031-2/FrW-2018, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, von „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) geändert.

e) Umwidmung der Grundstücke GST-Nr. 1388 und .293

Bei den gegenständlichen Grundstücken handelt es sich um die beiden Baugrundstücke auf denen sich zum einen das aktuelle Wohnhaus im Besitz von Herr Herbert Bertel befindet (GST-Nr. 1388) und zum anderen das alte Wohnhaus (GST-Nr. .293) befand. Die Grundstücke befinden sich im Ortsteil „Radona“.

Herr Bertel hat sein derzeitiges Wohnhaus um ein Carport erweitert. Nachdem bei der Errichtung des gegenständlichen Wohnhauses noch keine Widmung als Baufläche bestand, konnte die Erweiterung auch nicht – wie ursprünglich geplant – über die Bestandsregelung erfolgen.

Das Grundstück steht im Alleineigentum des Antragsstellers und ist derzeit als „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) gewidmet.

Das Grundstück befindet sich in der Gelben Gefahrenzone. Ebenso im Einzugsbereich der Ortskanalisation Dalaas. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über den Bestand durch das Versorgungsnetz der Wassergenossenschaft Radona-Sonnenhalb. Die Verkehrserschließung ist direkt von der Landesstraße L97 „Klostertalerstraße“ über ein Geh- und Fahrrecht gegeben.

Daraufhin wird der Entwurf über die Umwidmung nach kurzer Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 07.02.2018, Zl. 031-2/BeH-2018, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, von „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) geändert.

zu Punkt 4)

Die Eheleute Margarethe und Hubert Burtscher haben aus dem Grundstück GST-Nr. 1886/1 zwei Baugrundstücke (1886/3 und 1886/4) parzellieren lassen. Für beide Grundstücke gibt es bereits Bauwerber die auch beabsichtigen kurz- bzw. mittelfristig hier ein Eigenheim zu errichten.

Die beiden Baugrundstücke liegen unmittelbar an der L97 „Klostertalerstraße“, sind von dieser lediglich durch einen schmalen Streifen (GST-Nr. 1409/2) im Besitz der Gemeinde Dalaas getrennt. Um für die Zufahrt zu den Grundstücken keinen Umweg in Kauf nehmen zu müssen und nicht unnötig Grund und Boden zu versiegeln, haben die obig genannten Eheleute bei der Gemeinde Dalaas um die Gewährung eines Geh- und Fahrrechtes über das genannte Grundstück GST-Nr. 1409/2 angesucht.

Es gibt hier bereits einen Teilungsplan des Vermessungsbüros Bolter+Schösser, der den beanspruchten Bereich ausweist (22 m²).

Ein vergleichbares Geh- und Fahrrecht über ein solches Gemeindegrundstück wurde im Jahre 1997 im Ortsteil „Erlenau“ bereits gewährt. Hier wurde für die Einräumung einer solchen Dienstbarkeit eine Entschädigung von ATS 650,00 pro m² seitens der Gemeinde Dalaas als Preis angesetzt. Indexiert man diesen Preis bis in die Gegenwart so würde dies heute einer Entschädigung von €69,00 entsprechen.

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung Dalaas einstimmig die Gewährung eines Geh- und Fahrrechtes sowie das Recht zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen über das Grundstück GST-Nr. 1409/2 (im gekennzeichneten Bereich lt. Teilungsplan Bolter + Schösser Zl: 16439/2017) für eine Entschädigung von € 69,00 pro beanspruchten m² (gesamt 22) zugunsten der Grundstücke GST-Nr. 1886/3 und 1886/4.

zu Punkt 5)

Dazu wurden der Gemeindevertretung die Unterlagen „Erläuterungen Bauverwaltung NEU“, ein Entwurf der Vereinbarung, ein schematisches Organigramm des zukünftigen Ablaufes sowie das Protokoll der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Der Bürgermeister führt aus, dass es mittlerweile bereits über 10 verschiedene Bauverwaltungen landesweit gäbe und beinahe jede Gemeinde inzwischen einem solchen Zusammenschluss angehöre. Der Grund dafür sei, dass die Bauverfahren sowie die entsprechende Gesetzesmaterie immer umfangreicher und spezifischer würden. Eine Gemeinde, die jährlich ca. fünf Einfamilienhäuser kommissioniere, könne mit diesem Niveau nur mehr sehr schwer mithalten. Es würde immer schwieriger hier in einem vollkommen gesetzeskonformen Rahmen zu agieren. Zudem erläutert er die umfangreichen und restriktiven Haftungsbestimmungen im Baugesetz. Einen weiteren Umstand stellt die Tatsache dar, dass es inzwischen immer mehr Bauvorhaben gäbe, bei denen die Grundstücksnachbarn bereits bei der Bauverhandlung durch Rechtsanwälte vertreten würden.

Auch werden solche Verwaltungsgemeinschaften vom Land Vorarlberg sehr forciert und intensiv gefördert.

Der Bürgermeister erläutert, dass das gegenständliche Projekt seinerzeit durch das weitsichtige Handeln von aBGM Ernst Fritz initiiert wurde. Auf Grund der Mehrheitsverhältnisse war damals der Gemeinde Dalaas ein Beitritt zu dieser Verwaltungsgemeinschaft jedoch nicht möglich. Später gab es personelle Engpässe in der Bauverwaltung selbst, die einen Beitritt der Gemeinde Dalaas nicht

möglich machten und jüngst wurde noch eine Prüfung der Bauverwaltung durch den Landesrechnungshof abgewartet, die schließlich auch zu aufgabenorientierteren Abrechnungsmodalitäten führte. Die Gemeinden Lech, Warth, Klösterle und Innerbraz haben den Beschluss zur Neuordnung der Bauverwaltung bereits gefasst.

Mit dem Land Vorarlberg konnte ausgehandelt werden, dass es für diese neue Kooperation nochmals eine Landesförderung geben würde. Diese würde aber nur an die Gemeinde Dalaas ausgeschüttet, weil die anderen Gemeinden bereits in den Anspruch einer Förderung gekommen sind. Die Förderung würde im ersten Jahr 60%, im zweiten Jahr 50% und dann weiter 40%, 30% und 20% der Kosten - in Summe 200% der Bemessungsgrundlage - abdecken.

Sollte die Verwaltungsgemeinschaft nicht den Ansprüchen der Gemeinde Dalaas gerecht werden, besteht ab dem dritten Jahr jährlich die Möglichkeit für einen Austritt. Ebenso liegt die Entscheidungsgewalt immer noch beim Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde.

In einer kurzen Diskussion werden von den Mitgliedern des Ausschusses Karl Ertl und Klaus Engstler nicht nur die Erläuterungen des Bürgermeisters bestätigt, sondern auch die Professionalität der Bauverwaltung hervorgehoben. Ebenso erklärt Klaus Engstler, dass dieser Beitritt auch Kapazitäten im Gemeindeamt freimachen würde (z.B. für den Bereich e5). Außerdem ist eine Mitgliedschaft in Bauverwaltungen mittlerweile Standard in den Kommunen, wie Karl Ertl bestätigt.

Walter Bilgeri fragt nach dem Zustandekommen des Kostenschlüssels für den Sockelbetrag der Gemeinde Dalaas. BGM Christian Gantner erklärt dazu, dass die Gemeinde Lech von vornherein 50% der Kosten übernimmt. Der Rest wird auf Basis eines Mischschlüssels aus Nächtigungen und Einwohnern berechnet.

Gemeinderat Wilhelm Berthold führt dazu aus, dass der vorliegende Kostenschlüssel - im Gegensatz zu in der Vergangenheit vorgeschlagenen Vereinbarungen - eine wesentliche Verbesserung für die Gemeinde Dalaas darstellt.

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung Dalaas einstimmig, der Bauverwaltung „Lech-Warth-Klostertal“ entsprechend der vorgelegten Vereinbarung beizutreten.

zu Punkt 6)

Die Niederschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas vom 29. November 2017 wird einstimmig und ohne Einwand genehmigt.

zu Punkt 7)

- a) Der Bürgermeister verteilt den neuen Jahresplan mit den Terminen für die Gemeindevertretungssitzungen 2018.
- b) Der Bürgermeister bedankt sich bei der Musikschule Klostertal und der Harmoniemusik für die festlichen Veranstaltungen im „Klingenden Advent“.
- c) Der Bürgermeister bedankt sich beim Seniorenbund Dalaas-Wald für die alljährliche Seniorenweihnachtsfeier im Kristbergsaal.
- d) Ebenso bei den Jugendfeuerwehren in Dalaas und Wald am Arlberg für die alljährliche Friedenslichtaktion.
- e) Der Bürgermeister bedankt sich auch bei der Guggamusik „Klostertaler Rutschifengga“ für die Organisation des Faschingsumzuges und der Guttaparty.
- f) Ein Dankeschön überbringt der Bürgermeister auch den „Dalooser Faschingsnarra“ für die Veranstaltung des Frauakränzle und des Kinderfaschings.
- g) Der Bürgermeister bedankt sich abschließend bei der Mütterrunde Wald, die ebenfalls den alljährlichen Kinderfasching im Gemeindesaal Maschol organisierte.
- h) OV Claudia Margreitter regt an den neu errichteten Gehweg an der L97 in Innerwald mit einer Gehwegtafel zu kennzeichnen. Bürgermeister Christian Gantner erläutert, dass er

grundsätzlich gegen überbordenden Beschilderungen sei. Zudem sei der Gehweg durch eine entsprechende Bodenmarkierung gekennzeichnet, was zu einem Erkennen über eine weitere Strecke führen würde und somit sicherheitstechnisch zweckmäßiger sei.

- i) GV Heidi Paulitsch fragt nach, ob es möglich sei, dass die Hallenmannschaft des FC Klostertal auch im Kristbergsaal trainieren könne. Der Bürgermeister begrüßt dies und bittet um direkte Abklärung mit Melanie, wann der Saal frei wäre.

- j) GV Walter Bilgeri regt an - nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit e5 – die Unterlagen für die Gemeindevertretungssitzungen nur noch digital zu übermitteln. Der Bürgermeister fragt in die Runde, ob dies für alle in Ordnung sein. Wenn es jemand in Papierform wolle, könne eine Zusendung auch an Einzelpersonen erfolgen, ihm sei wichtig, dass jeder die Unterlagen in ausführlicher Form zu Verfügung habe. Nach kurzer Diskussion einigen sich die Gemeindevertreter einstimmig darauf, zukünftig die Einladung weiterhin in Papierform, aber die restlichen Unterlagen sowie das Protokoll ausschließlich digital zu versenden.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Melanie Achleitner

BGM Christian Gantner